

Protokoll

Konferenz

vom 16. Juli 1887

betreffend die Betheiligung der Schweiz an der
Weltausstellung in Paris vom Jahre 1889.

Zur Besprechung der Betheiligung an der Weltausstellung in Paris vom Jahre 1889 sind von Herrn Bundesrath Deucher die nachstehenden Herren als Vertreter der hauptsächlichsten Interessentenkreise auf Samstag den 16. Juli, Vormittags 10 Uhr nach Bern eingeladen worden. (Sitzungsort: Ständerathssaal).

- * 1. Herr Beck-Lew, Nationalrath in Sursee
- * 2. " Bühler-Honegger, N. Bth. in Rapperswil
- * 3. " Bürki, Direktor in St. Gallen
- * 4. " Comtesse, Nationalrath, in Neuenburg
- * 5. " Francillon, Nationalrath in St. Imier
- * 6. " Gavard, Ständerath, in Genéve
- * 7. " Geigy, Nationalrath, in Basel
- * 8. " Grosjean, Nationalrath, Chaux-de-Fonds
- * 9. " Heitz, Nationalrath, in Munchweilen
- * 10. " Islet Ohmar, Fabrikant in Wildegg
- * 11. " Künzli, Nationalrath in Ryken
- * 12. " Meylan, Président de l'association des fabricants et marchands d'horlogerie et de bijouterie, à Genève
- * 13. " Paravicini-Fischer, Fabrikant in Basel
- * 14. " Rieter-Fenner, Fabrikant, in Winterthur
- * 15. " Rieter-Podmer, ^{Vize-P.} Präsident des schweiz. Handels- & Industrie-Vereins Zürich, für Herrn Cramer, frey
- * 16. " Ritschi, Vertreter der Seidenindustrie-Gesellschaft des Kantons Zürich in Zürich & des Vereins schw. Seidenzwirner.
- 17. " Steiger, Regierungsrath in Bern
- * 18. " Hoessel, Nationalrath in Zürich

* An der Sitzung anwesend.



- 2
- * 19. Herr Voegeli, Rodmer, Oberst in Zürich
 - 20. " Vignerat, Nationalrath, Lausanne
 - * 21. " Wild, Direktor d. Gewerbemuseums, St. Gallen
 - * 22. " Wunderly von Mhralt, Fabrikant, Zürich

Es haben die Einladung abgelehnt oder sind in Folge Abwesenheit verhindert, der Sitzung beizuwohnen, die nachfolgenden Herren, die übrigens theilweise ersetzt wurden durch andere Vertreter ihrer Interessentenkreise:

1. Herr Cramer-Frey, Nationalrath, Zürich
2. " Häny, Präsident des schweiz. landw. Vereins
3. " Rieter, Ständerath, Winterthur
4. " Reiner-Lehr, Präsident d. Kaufm. Direkt. St. Gallen
5. " Sarasin-Mehlin, Fabrikant, Basel
6. " Steiger, Regierungsrath, Bein
7. " Blunier, Ständerath, Schwanden
8. " Vignerat, Nationalrath, Lausanne

Der Konferenz wohnten ausserdem bei:

1. Herr Dr. Willi, Chef der I. Abtheilung des schweiz. Handels- & Landwirtschafts-Dept.
2. " A. Huber

Herr Bundesrath Dr. Deucher als Vorsitzender begrüsst die anwesenden Herren und gibt im Anschluss ein kurzes historisches Exposé über die Frage der Betheiligung an der Weltausstellung in Paris vom Jahre 1889, sowie über den aktuellen Stand der bezgl. für die Behandlung dieser fragigen gewichtsvollen Verhältnisse.

Er hat die Konferenz zu dem Zwecke eingeladen, um ihre Meinungsäusserung darüber zu vernehmen, ob sich die Schweiz überhaupt an der vom 5. Mai bis 31. Oktober 1889 stattfindenden internationalen Ausstellung betheiligen solle, & bejahenden falls, ob die Betheiligung eine offizielle nationale oder aber eine bloss individuelle, d. h. einzelnen Industrien zu überlassende sein soll. Sein Vorgänger im Amt, Herr Bundespräsident Dr. Trox hatte schon am 20. April 1886 eine Konferenz von Vertretern der verschiedenen Industrien, der Kantonsregierungen und Autoritäten des Ausstellungsfaches

zusammenberufen, um die Frage der fünf projektirten Landesausstellung im Zusammenhang mit der internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1889 zu besprechen. Das für den gegenwärtigen Zeitpunkt faktisch Relevante der damaligen Beschlussfassung war, dass es im Interesse unserer Industrie liege, sich an der Pariser Ausstellung in möglichst vollständiger Weise zu betheiligen, sofern nämlich die für die Betheiligung der Schweiz in Aussicht zu stellenden Bedingungen günstig seien. Die damaligen Verhältnisse lagen nun ganz anders; man betrachtete es damals als selbstverständlich, dass die Mehrheit der hervorragenden europ. Industriestaaten an der Pariser Weltausstellung als Nationen sich offiziell betheiligen werden & dass demgemäß die Organisation der Ausstellung auf der Basis der Anforderungen an eine internationale Ausstellung fassen werde. Damals war noch keine offizielle Einladung vorhanden. Unterm 4. Juli abhin ist nun die betr. Einladung mit dem ausdrücklichen Wunsche der Betheiligung von Seite der Schweiz eingelangt.

Ein detaillirtes Programm über die Organisation der Ausstellung ist noch nicht vorhanden, so dass man für einstweilen über die Abwicklung der betr. Verhältnisse noch im Dunkeln ist. Nur soviel steht objektiv fest, dass Verhältnisse verschiedenster Art in besonderer Weise seit der letzten Beschlussfassung vom 20. April 1886 sich vollgewichtig vordrängen. Entscheidung im gegenwärtigen Moment als durchaus relevante Faktoren volle Beachtung verdienen. An der internationalen Ausstellung in Paris werden sich nämlich alle ^{europ.} "Industrie" Grossstaaten nicht offiziell betheiligen, ferner hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre definitive Antwort verschoben bis im Dezember a. e., d. h. bis nach Zusammentritt des Kongresses. Ihre offizielle Betheiligung haben bis jetzt zugesagt die Kleinen Staaten Mittel- & Südamerikas. Im fernern ist darauf hinzuweisen, dass durch eine in den letzten Tagen von der Schweiz. Gesandtschaft in Paris erhaltene Zuschrift bemerkt wird, dass man in Folge der eingelangten Antwort in Paris an massgebender Stelle davon absehen werde, eine Ausstellung nach Nationen zu arrangiren, sondern dass man sich dahin schlüssig gemacht habe, die Ausstellung nach fünf Haupterwerbsgruppen in getrennten Räumlichkeiten zu organisiren; nämlich:

und für eine
eventuelle

1. Agriculture et produits alimentaires (Landwirthschaft & Consumm, Nahrung aller Art) (Gruppen VII & VIII).
2. Beaux arts (Gruppe I).
3. Arts liberaux (Gruppe II).
4. Industries diverses (Gruppe III - V).
5. Machines (Gruppe VI).

Jede dieser Hauptgruppen hätte wieder zu zerfallen in eine Gruppe mit verschiedenen Unterabtheilungen für die Erzeugnisse Frankreichs und eine solche für alle übrigen Länder für das männliche Produktionsgebiet. Da man sich in Paris überzeugt habe, dass die grossen Industrielländer keine General-Kommissäre nach Paris schicken werden, so begreife man in Paris vollkommen, dass, rebus sic stantibus, es für die Schweiz angezeigt erscheinen dürfe, in dieser Richtung kein anderes Verhalten zu beobachten. Allerdings spreche ein soeben von unserer Gesandtschaft in Paris eingelangtes Telegramm, sich dahin aus, dass die massgebenden Persönlichkeiten Frankreichs (Florens etc) der Hoffnung Raum geben, dass der Schweiz für ihre Beteiligungs in offizieller Weise ein Generalkommissariat bestellt werde. Ausser dieser gegebenen Ausführungen bleibt noch zu vollständiger Klärung der Sachlage hinzuzufügen, dass sich die politischen Verhältnisse in der letzten Zeit in ungünstiger Weise verändert haben, so dass bei der gegenwärtigen Konstellation ein äusserst vorsichtiges Vorgehen betr. die Frage der Beteiligungs als durchaus angezeigt erscheinen müsse, so dass die Antwort auf die eingegangene Einladung für den Moment eine ausweichende sein werde.

Dabei sind aber allerdings auch die Rücksichtnahmen auf die Forderungen handels- & wirtschaftspolitischer Natur nicht ausser Acht zu lassen, welche eine ausgiebige Vertretung unserer Industrien an der Ausstellung gebieterisch erheischen. Denn es steht zweifellos fest, dass unsere Handelsbeziehungen mit Frankreich sich als die relativ günstigsten darstellen. Es liegt demnach die Beteiligungs im Interesse einer grösseren Anzahl von Produktionskreisen, im fernern lassen feindnachbarliche Rücksichtnahmen, sowie Erwägungen handelspolitischer Klugheit für die Erneuerung des 1892 auslaufenden schweiz-französischen Handelsvertrags dieselbe als wünschenswerth erscheinen.

Die persönliche Ueberzeugung des Vorsitzenden gebildet auf Grundlage vorstehender Erwägungen geht dahin, die Schweiz solle sich möglichst zahlreich in Paris betheiligen, jedoch soll die Betheiligung in Wesentlichem der Privatinitiative überlassen bleiben, natürlich unter moralischer & finanzieller Unterstützung des Bundes.

Darmit erklärte Herr Bundesrath Dr. Foucher die Diskussion als eröffnet:

Herrn Geigy scheinen die Art & Weise der Einladung von Seite der franz. Regierung, sowie die mündlichen Auseinandersetzungen des franz. Gesandten, Herrn Orago, eine event. Beschlussfassung in der Ausstellungsfrage bedeutend zu erleichtern, da man sich in Folge der gewordenen Aufklärungen kaum mehr als durch den einstimmigen Beschluss vom 20. April 1886, der auf offizielle Betheiligung hin auslief, präjudicirt halten dürfte.

Es haben sich auf allen für die Entscheidung in der anhängigen Frage wichtigen Gebieten seit einem Jahr so bedeutende Veränderungen vollzogen, so dass Herr Geigy glaubt, eine individuelle Betheiligung von Seiten der Schweiz sei unbedingt vorzuziehen.

Einmal würden wir die franz. Regierung zweifellos in Verlegenheit bringen, wenn wir beinahe als einzige Nation ausstellen wollten. Andererseits, wenn wir als kleines Land nicht dem Beispiel unserer nachbarlichen Grossstaaten folgen sollten, dass wir uns also auf eine offiziell-nationale Betheiligung einlassen wollten, könnte dieses Vorgehen in handelspolitischer Beziehung auf die im Vordergrund des Interesses stehenden Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland seine ungünstige Rückwirkung haben, denn es muss zugegeben werden, dass unsere Handelsverbindungen mit Deutschland trotz stattgefundener Abnahme immerhin noch als beträchtliche bezeichnet werden dürfen (Verkehrsverkehr, admission temporaire). Die von der franz. Regierung in Aussicht genommene Gruppen-Ausstellung wird sich leichter machen, wenn man allgemein den Weg der individuellen Betheiligung einschlägt. Vom Standpunkt eines Kantons, in Berücksichtigung der unsicheren politischen Verhältnisse, ferner des eine offizielle Betheiligung ablehnenden bezw. answeichenden

Verhaltens der verschiedenen Industriestaaten glaubt Herr Geigy die individuelle Beteiligung vorziehen zu wollen; allerdings müsste die Ausstellung mit Rücksicht auf die bedeutenden Handelsbeziehungen zu Frankreich möglichst allgemein & zahlreich besichtigt werden.

Auf die finanzielle Tragweite der Frage, bezw. auf die bezgl. Beteiligung des Bundes tritt Herr Geigy ^{die vor} Entscheidung der Hauptfragen als eine Frage von bloss sekundärer Bedeutung zu bezeichnen ist, nicht ein.

Herr Comtesse weist darauf hin, dass wenn die Beteiligung ausschliesslich der Privatinitiative überlassen werden sollte, dieselbe in den durch ihn vertretenen Kreisen eine äusserst minimale sein würde. Eine offizielle Beteiligung dürfte schon aus dem Grunde erwünscht sein, um der grossen Schwester-Republik ein Zeichen der Zuneigung zu geben, ferner würden ohne dieselbe bei der allgemeinen geschäftlichen Entmutigung und der fortdauernden Krisis bei einem ausschliesslich der Privatinitiative überlassenen Ausstellungsmodus die einzelnen Fabrikanten kaum die nöthigen Opfer aufzubringen Willens sein.

Herr Comtesse steht deshalb voll & ganz für die offizielle Beteiligung an der Pariser Ausstellung ein unter Voraussetzung ganz namhafter Unterstützung durch den Bund.

Herr Fancillon glaubt die Frage einmal mit Rücksicht auf unsere Stellung im Allgemeinen Frankreich gegenüber & dann hinsichtlich der Schweiz als Industriestaat, bezw. Produktionsgebiet, berühren zu sollen. Vom ersten Standpunkt aus kommt er zu dem Schlusse, dass die Schweiz es ihrer nachbarlichen Schwesterrepublik schuldig sei, sich in offizieller Weise zu betheiligen & ebenso vom Standpunkte der Industriellen aus kann er zu keinem andern Schlusse gelangen, da die schweiz. Industrie nur in nemmenswerther Weise sich an dem grossen Kampfe betheiligen werde, wenn sie der weitgehendsten officiosen oder offiziellen Unterstützung des Bundes sicher sein könnte. Er hält deshalb auch die Absendung eines Generalkommissärs als offiz. schweiz. Vertreter für durchaus angezeigt.

Herr Wunderly von Muralt führt aus, dass jede Ausstellung sich als eine plastische Reklame darstelle,

im Gegensatz zur Leitungsreklame. Wenn sich diese plastische Reklame ^{wicht.} in allen ihren Aeusserlichkeiten derart dem Beschauer präsentiert, dass sie mit den Sitten & Gebräuchen des Marklandes übereinstimmt, so wird dieselbe in ein Nichts zusammenfallen, d. h. von keinem direkten noch indirekten Vortheil für den ausstellenden Staat sein, sondern wird einfach den Aussteller mit unverhältnissmässig hohen Kosten belasten. Trotz republikanischer Institutionen herrsche in Frankreich in gewissem Sinne noch das Gottesgnadenthum, d. h. das franz. Volk sei sich im allgemeinen gewöhnt, jede Initiative von der Obrigkeit zu empfangen, und sich unter gouvernementale Protektion zu begeben. Es ist deshalb infolge dieser ausschlaggebenden Gründe, die offizielle Betheiligung in Paris eine unab-
weisbare Nothwendigkeit. Sind wir nicht offiziell vertreten, so werden die Aussteller im Verkehr mit der franz. Bürokratie auf ungeahnte Schwierigkeiten stossen, namentlich mit Rücksicht auf die Reklamationen betr. den Transport, die Placierung, die Etalage, die Wegnahme der Ausstellungsobjekte & die Jury. Es steht als Erfahrungsthatsache fest, dass erst bei offizieller Betheiligung & Organisation die ausgeworfenen Summen in nutzbringender Weise angewendet werden können, d. h. die Schweiz kann nur durch das Mittel der nothwendigen Funktionen eines Generalkommissärs eine ihr entsprechende Stellung an der Ausstellung erhalten, bezw. in richtiger Weise repräsentirt werden.

Herr Rieter Podmer behandelt die Ausstellungsfrage einmal vom Standpunkt seiner Branche (Rattan-, druckerei) aus sodann von einem mehr allgemeinen Gesichtspunkte aus.

1. Seit Abschluss des franz. Handelsvertrags hat die Ausfuhr seiner Branche nicht durch eingetretene Zollerhöhungen, sondern infolge der Einwanderung elässischer Industrieller nach Frankreich konstant abgenommen, sodass sich die gegenwärtige Ausfuhr, speciell seiner Firma, auf ungefähr 45 % der früheren Exportwerte stellt. Voraussichtlich wird bei zum Ablauf des Handelsvertrags mit Frankreich sich der bezgl. Export auf ungefähr 10 % des ursprünglichen Absatzes stellen. Er steht deshalb vom ersten Gesichtspunkte aus

der Ausstellung kühl gegenüber & hätte es lieber gesehen, wenn von derselben nie die Rede gewesen wäre.

2. Von allgemein schweizerischen Standpunkte aus betrachtet, muss allerdings zugegeben werden, dass eine Reihe unserer hauptsächlichsten Industrien anderer Länder durch den Zwang der Konkurrenz, aber durch die Rücksicht auf den internationalen Handel und die Bedeutung von Paris als Weltmarkt verhalten sein werden, anzustellen.

Es erscheint ihm im gegenwärtigen Momente unmöglich, in abschliessender Weise die Bedürfnisfrage zu präzisieren & er hält dafür, in den Haupt-Interessentenkreisen unserer Volkswirtschaft eine Enquête zu veranstalten, die festzustellen hätte, ob wirklich eine Reihe von Industrien & Gewerben & ebenso die Landwirtschaft auszustellen wünschen. Erst auf dieser sichern Grundlage wird es möglich sein, eine Organisation zu schaffen, die der Ausstellung den nöthigen Erfolg sichert. Sollte für eine eingehende Untersuchung in der bezeichneten Richtung nicht mehr genügend Zeit vorhanden sein, so sollen wir uns heute Frankreich gegenüber nicht rein ablehnend verhalten, umso mehr als von Seite der andern Staaten trotz abgelehnter offizieller Beteiligung eine äusserst rege private Beteiligung in sicherer Aussicht steht, weil im Falle eines fernbleibens von unserer Seite, es den Ausstellern gewissen Vorteile, als ob wir die Konkurrenz fürchteten. Steht es nun einmal fest, dass wir uns betheiligen müssen, so ergibt sich mit zwingender Konsequenz, dass in offizieller Weise für eine stabile Organisation gesorgt werden muss und die einzelnen Industrien, nicht ihrem Schicksal überlassen werden dürfen; denn es muss für die Erreichung des mit den Ausstellungen beabsichtigten Zweckes als unumstössliche Regel aufgestellt werden, dass man entweder gar nicht, oder gut unter tüchtiger Leistung ausstelle.

Im gegenwärtigen Momente scheint es ihm noch verfehlt zu sein, ein endgültig abschliessendes Urtheil über die Frage der offiziellen oder nicht offiziellen Beteiligung zu fällen, da über die Grundfragen der Ausstellungen ^{selbst} in den leitenden Persönlichkeiten Frankreichs eine bedenkliche Unentschiedenheit herrscht & in Folge dessen auch noch kein detaillirtes Programm festgestellt ist. Es dürfte also für die Schweiz als das

Angezeigte erscheinen, mit ihrem Definitivum in ähnlicher
 Weise zu erwarten, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika.
 Ausserdem bleibt noch darauf aufmerksam zu machen, dass in
 folge der beabsichtigten, vom Vorsitzenden ausgeführten „Gruppen-
 ausstellung von Seite Frankreichs die ausgesprochene Tendenz
 vorzuliegen scheint, in einer Weise auszustellen, welche die Wirk-
 ung der Ausstellungen anderer Staaten völlig kalt stellen würde.
 Sollten die Chancen unseres Erfolges bei einer nationalen Be-
 theiligung nur etwas grösser sein, so würde Herr Pieter
 Bodmer unbedingt zu einer offiz. ^{rathen} Betheiligung, den wir
 sind unter solchen Umständen vor die Alternative gestellt,
 entweder gar nicht an der Ausstellung zu erscheinen, oder dann
 mit ganzer Macht auf den Plan zu rücken. Ohne Beihilfe
 des Bundes erscheint ihm ein Misserfolg so ziemlich sicher.

Herr Gavard stellt sich in seinen Erwägungen auf den Stand-
 punkt des Herrn Comtesse. Eine Ausstellungsmüdigkeit ist in den
 durch ihn vertretenen Kreisen infolge der höchst problematischen
 Erfolge der Ausstellungen der letzten 10 Jahre in vielleicht allzu
 hohem Grade eingetreten, so dass bei dem gegenwärtig auf diesem
 Gebiete sich breit machenden Indifferentismus die Annäherung
 bedeutender privater Opfer eine Betheiligung von vornherein
 abschneiden würde. Im Falle einer „Kraftkräftigen Anhand-
 nahme der Ausstellungsangelegenheit durch den Bund, sowie
 der Gewährung einer möglichst hohen Bundesubsidie werden sich
 die Vertreter seiner heimischen Industrie zweifellos zahlreich bethei-
 ligen. Handelspolitische als auch nationale Rücksichtnahmen
 scheinen ihm ausserdem nur eine offizielle Betheiligung an der
 Ausstellung unter Bestellung eines Generalkommissärs zuzulassen.
 Allerdings dürfte man mit der Antwort noch einige Zeit zu-
 warten, bis sich die bezügl. Verhältnisse in Frankreich selbst
 in genügender Weise abgeklärt haben.

Herr Künzli hat sich nach erhaltener Einladung an den
 aargauischen Handels- & Industrieverein gewendet & von
 daher die Antwort erhalten, dass man von einer nationalen
 Betheiligung abstrahiren wolle, damit nicht eine Reihe von
 Industrien moralisch genöthigt wären, wider Willen an der
 Ausstellung Theilzunehmen. Im fernern lasse sich eine immer
 mehr und sich greifende Ausstellungsmüdigkeit kaum
 verkennen. Andererseits müsse aber wieder darauf aufmerksam

gemacht werden, dass eine möglichst grosse private Betheiligung mit Rücksicht auf die zukünftigen Handelsvertragsverhandlungen, auf Paris als Welthandelsplatz. Natürlich dürfte der Bund in diesem Falle nicht mit seiner finanziellen, moralischen und diplomatischen Unterstützung zurückhalten.

Herr Stössel glaubt, dass wir einer Betheiligung an der Ausstellung nicht ausweichen können, & dass bei dem projektirten Arrangement im gegenwärtigen Augenblicke die bestimmte Erklärung einer nationalen Vertretung Frankreich in Verlegenheit bringen dürfte. Hingegen könnten wir bei einer unter Vorbehalt abgegebenen Betheiligungszusage in gelegener Zeitpunkte dieses auspensiv bedingte Versprechen zu einer offiziellen Betheiligung Konvalesciren lassen. Auf jeden Fall müssen wir mit dem Definitivum noch zuwarten, bis die Vereinigten Staaten von Nordamerika sich erklärt haben werden. Ebenso scheint es Herrn Stössel festzustehen, dass sich der Bund bei jedem Betheiligungsmodus in jeder Hinsicht ganz bedeutend ins Mittel legen müsse.

Herr Bürki stellt sich auf den von Herrn Oberst Rinzyl eingewonnenen Standpunkt. Unsere schweiz. Industrie ist in den gegenwärtigen schweren Zeiten nur schwer für die Ausstellung zu begeistern, da sich dieselben allzurasch gefolgt sind & niemals den erwarteten positiven materiellen Effekt gehabt haben. Die wünschenswerthen Kunden für eine Industrie finden ihr Lieferungsgebiet auch ohne die Bekläme der Ausstellungen.

Das Kaufm. Direktorium in St. Gallen betrachtet es allerdings als Ehrensache, dass sich die Schweiz in bedeutendem Masse betheilige. Da auch Frankreich gegen eine eventuell bloß individuelle Betheiligung der Schweiz begreift, so rath Herr Bürki zu diesem Ausstellungsmodus natürlich unter in jeder Richtung ausreichender Unterstützung des Bundes.

Herr Bühler-Horweggen glaubt, die geflossenen Voten ungefähr in folgendem Sinne formuliren zu sollen:

"Die Kommission erklärt, dass die Wünschbarkeit allgemein anerkannt wird, es möchte die schweiz. Industrie sich in würdiger und angemessener Weise bei der internationalen Ausstellung in Paris betheiligen."

Die Frage, ob diese Beteiligung eine offizielle oder eine individuelle sein soll, will die Kommission zur Zeit noch nicht beantworten, sondern den Entscheid auf jenen Zeitpunkt versparen, da über die Organisation der Ausstellung selbst voll ständig abgeklärte Vorlagen gemacht werden können."

Es gibt hierzu ungefähr folgende Ausführungen:

Die von Paris erhaltene Einladung lässt sich in keinem Sinne in negativer Weise beantworten, da die Frage bedeutender Beteiligung von unserer Seite eine nicht zurückweisende Forderung ist. Auf denselben Gründen wie Herr Wunderly von Muralt fassend, also in wohlverstandenerm Interesse der Aussteller selbst, wünscht er eine offizielle Beteiligung. Gründe der verschiedensten Art, die bereits obenausgeführt wurden, lassen ihn wünschen, die definitive Aussage an Frankreich im Sinne der H. Z. Rieber-Börsen's Hörsel noch zu verschieben & eventuell nach besser abgeklärter Sachlage im Herbst vor der Dezember-session der Bundesversammlung die heutige Kommission nochmals zu besammeln.

Herr Beck-Len ist für individuelle Beteiligung von Seite der Schweiz. Nach den gemachten Eröffnungen erscheint ihm eine Lögerung in der Beschlussfassung über den Ausstellungsmodus durchaus nicht am Platze zu sein. Für Ubriger verwehrt er sich des Bestimmtesten gegen die schriftliche Erklärung des am Erscheinen verhinderten Herrn Häni, Präsident des schweiz. landwirtschaftlichen Vereins (vergl. pag. 15 des Protokolls), dahin gehend, dass die schweiz. Landwirtschaft kein oder nur ein unbedeutendes Interesse an der Besichtigung der Pariser Ausstellung habe. Ein einziger flüchtiger Blick in die Waarenstatistik überzeuge ihn vom geraden Gegentheil.

Herr Paravicini als Vertreter der Basler-Seidenbandfabrikation hat nach erhaltener Einladung die Mitglieder seines Interessentenkreises besammelt & ertheilt mit, dass das Resultat der gepflogenen Berathung ein negatives sei. An den verschiedensten Ausstellungen hat man sich individuell & kollektiv betheiligt, ohne jemals nachträglich seine Reue empfunden zu haben. so dass man nachgerade ausstellungsmüde geworden sei. Jemalen habe man gewissen Vorstellungen & Gründe nachgegeben ^{sich} je & je

bestimmen lassen, die bedeutenden Ausstellungslasten auf sich zu nehmen. Die Geschäfte mit Frankreich haben sich trotz günstiger Zollverhältnisse (mit Frankreich) für die Bandfabrikation nicht gehalten, ja sie müssen geradezu als minimum bezeichnet werden. Hätte der von ihm einberufene Verein die neu projektierte Gruppeneinteilung gekannt, so hätte er sich zweifelsohne in noch viel schärferer Weise gegen eine Beteiligung überhaupt ausgesprochen. Nichts desto weniger hält er eine Ausstellung für gewisse Industrien als durchaus notwendig und es sind für ihn diesfalls die Wegleitung des Herrn Bundesrath Dacher sowie die Ausführungen des Herrn Nationalrath Geigy massgebend.

Er neigt deshalb zur individuellen Ausstellung unter offizieller Organisation, Leitung & Unterstützung, nach dem durch eine Enquête der Bedürfniskreis umschrieben sein wird.

Herr Büttschi von Zürich als Vertreter der Seidenindustrie-gesellschaft des Kantons Zürich, sowie des Vereins schweiz. Seidenzwirner, (Erstere hat intern am 8. ds., letzterer intern am 14. ds. über die vorwürfige Frage getragt) befürwortet mit Nachdruck die offizielle Beteiligung der Schweiz mit genügender Unterstützung des Bundes.

Er gibt allerdings zu, dass man durch die direkten Erfolge der Ausstellungen noch niemals auf die Kosten gekommen sei und auch in diesem Falle kann dieser Hoffnung Raum gegeben werden dürfe. Frankreich sei aber nebst England der grösste Abnehmer der Produkte der zürch. Seidenindustrie. Was an Nordamerika verlorengegangen ist, hat Frankreich durch seinen vermehrten Bezug wieder kompensiert, da Zürich trotz der bedeutenden Lyons Konkurrenz allerdings mit bedeutender Anstrengung Mittel & Wege gefunden hat, sein Absatzgebiet in Frankreich stetig zu vergrössern. Im Uebrigen stellt er sich auf den Standpunkt der dilatorischen Entscheidung über die Frage des offiziellen oder individuellen Ausstellungsmodus.

Herr Meylan als Vertreter der Genfer Uhrenmacherei, Bijouterie und Musikdosenfabrikation verspricht sich nur einen nennenswerthen Erfolg von der Ausstellung im

fallt einer offiziellen Beteiligung unter Bestellung eines General-Kommissärs mit höchst möglicher Bundessubsidie als Stimulus für die ausstellungsmüden Industriellen.

Herr Prieter-Jenner führt an, dass Momente verschiedener Art gegen eine Beteiligung an der Ausstellung sprechen: pendente Vertragsverhandlungen, politische Rücksichtnahmen, die Ausstellungslosigkeit in Folge getäuschter Erwartungen, der problematische Werth internationaler Ausstellungen überhaupt, seit Fachausstellungen mit voller Berechtigung in den Vordergrund des Interesses getreten sind. Gewisse Rücksichten Frankreich gegenüber zwingen uns zu einer Beteiligung an der Pariser Ausstellung. Im Uebrigen schließt sich Herr Prieter-Jenner vollständig der von Herrn Bühler-Honegger formulirten Erklärung an, d. h. eventuell offizielle Beteiligung, nachdem sich die Vereinigten Staaten von Nordamerika schlüssig gemacht haben werden.

Herr Grosjean betont, dass trotz allgemeiner Ausstellungslosigkeit die Schweiz in Paris in würdiger Weise vertreten sein müsse und zwar sei dies nur möglich auf dem Hintergrunde offizieller Beteiligung und Unterstützung mit allen nöthigen Requisiten. Die Schweiz darf schon mit Rücksicht auf die Konkurrenz von Besançon & Nordamerika auf dem franz. Markt nicht wegbleiben. Er rath außerdem zur Ausstellung eine Enquête für die Bestimmung des Umfangs der Ausstellung. Eventuell könnte er sich auch dem Antrage Bühler-Honegger anschliessen.

Herr Comtesse kritisiert die beabsichtigte Gruppen-eintheilung der Ausstellung, die die wünschenswerthe offizielle Beteiligung der Schweiz geradezu verunmögliche und auch eine irgendwie nennenswerthe Wirkung einer individuellen Ausstellung ausschliesse.

Herr Direktor Wild hat sich beim Industrie-Verein in St. Gallen erkundigt und die Erklärung erhalten, dass eine höchst minimale Beteiligung in Aussicht stehe. Er schliesst sich dem dilatorischen Antrage des Herrn Bühler-Honegger an mit der Bemerkung, dass der Bund sich für die Beteiligung an der Ausstellung bildenden Industrie-Gruppen seine Mithilfe nicht versagen wolle & sich für die innere

Organisation bereit halten solle.

Herr Wunderly von Muralt macht noch aufmerksam auf das Votum von Comtesse: Wenn die Schweiz darauf ausgehe sich offiziell zu betheiligen, so sollte sie sich sofort zu betheiligen suchen, dass von der projektirten gruppenweisen Ausstellung abgesehen werde & dass derselben die Betheiligung als Nation zugestanden werde, da andernfalls die ausgeworfenen Summen als absolut verloren bezeichnet werden müssten.

Herr Bundesrath Dr. Teucher entgegnet Herrn Wunderly von Muralt in dem Sinne, dass ein Vorgehen der Schweiz in der gewünschten Richtung nicht in den Berechtigungs-Kreis derselben falle, da es nicht angehe, der franz. Regierung für interne Schlussnahmen Vorstellungen zu machen. Aus den zur Verlesung gelangten letzten Schriftstücken der schweiz. Gesandtschaft, welche das Schwebeverhältniss in der ganzen Frage in Frankreich genügend illustriert, lässt sich die Ausstellung auch insoweit ohne Bestellung eines Generalkommissariats in Analogie zu dem Verhalten der übrigen Industriestaaten.

Herr Rieter u. Rodmer bemerkt, dass man am besten thue, wenn man sich das Protokoll über die Frage der offiziellen oder individuellen Betheiligung noch offen behalte & auch die Frage der Ausstellung eines Generalkommissariats bis nach abgeklärter Sachlage einem spätern Entscheid auf Grundlage sorgfältiger Prüfung vorbehalte.

Herr Hüssli macht darauf aufmerksam, dass man offizielle & organisirte, sowie anderseits individuelle & nicht organisirte Betheiligung nicht identifizieren solle. Im einen wie im andern fall wird dem Bunde die gleiche Hauptkostenlast zufallen.

Herr Geigy gibt noch einige Ausführungen zu seinem ersten Votum, in dem Sinne, dass er eine bedeutende finanzielle Betheiligung des Bundes in jedem Falle als selbstverständlich erachtet & dass eine rege Betheiligung der Schweiz gewissermassen eine ernste Pflicht sei auch bei der bevorstehenden Ausstellungsminderlichkeit.

Zum Schlusse sind noch die von den eingeladenen, aber am Erscheinen verhinderten Kommissionsmitgliedern eingelaufenen Meinungsäusserungen aufzuführen.

Herr Häni, Präsident des schweiz. landwirtsch. Vereins entschuldigt seine Abwesenheit damit, dass die landwirtsch. Entzessen bei der Pariser Ausstellung nicht in hohem Grade engagirt seien.

Herr Händerath Blunier wünscht wie bei früheren Ausstellungen offizielle Vertretung & es sollte angesichts der Wichtigkeit für die Exportindustrien, in einer Zeit wo sie in der Schweiz selbst in direkter & indirekter Weise durch Schutz-zölle geschädigt werden, der Kostenpunkt nicht in Betracht fallen & noch weniger ausschlaggebend sein. Die Nichtbetheiligung der Grossstädten kann & darf für die Schweiz keinen Grund zur Ablehnung abgeben.

Herr Regierungsrath Heiger erachtet eine offizielle Beteiligung der Schweiz wegen der projektirten Gruppenausstellung als unthunlich; er will dieselbe vielmehr der Privatinitiative überlassen. Ein ferneres bezweifelt er den Nutzen der Weltausstellungen, seit Fachausstellungen für alle Produktionsgebiete die denkbar vollständigste Auskunft für jeden Interessenten zu geben in Stande sind.

Herr Händerath Rieter rath von einem Entscheid über die Frage der offiziellen Beteiligung im gegenwärtigen Zeitpunkt entschieden ab.

Damit ist die Diskussion geschlossen.

Herr Bundesrath Dr. Deucher bemerkt anschliessend an die gefallenen Voten dass er sich vollkommen auf dem Standpunkte des Antrags Bühler Honegger befinde und dass er nunmehr ein Stimmungsbild erhalten habe, das in nicht unbedeutendem Kontrast zu der in der Sitzung vom 20. April 1886 herrschenden Stimmung stehe. Was das zukünftige Vorgehen anbelangt, so soll nun zuerst die Bedürfnissfrage erledigt werden, d. h. die grössten Erwerbsgruppen um ihre Meinungsäusserung angegangen werden.

Resumierend konstatairt Herr Bundesrath Dr. Deucher, dass die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder von einer nationalen Beteiligung Zuzug nehmen & sich auf eine individuelle Beteiligung mit Bundesunterstützung beschränken will. Zwischen beiden Meinungen steht der Antrag Bühler Honegger, der die endgültige Entscheidung bis nach allgemeiner Abklärung der Sachlage

verschoben wissen will, der Herr Bundesrath Dr. Deucher beipflichtet. Die beantwortende Note auf das franz. Einladungsschreiben soll keine absolut positive sein, ungefähr in dem Sinne, dass man erklärt, man nehme an der Ausstellung Theil, über die Art & den Umfang der Betheiligung könne man sich erst auf Grundlage eingehender Untersuchungen schlüssig machen.

Herr Bundesrath Dr. Deucher macht noch auf den streng konfidentiellen Charakter verschiedener gemachter Mittheilungen aufmerksam. Er verdankt den Herren Kommissionsmitgliedern ihre Theilnahme an der Konferenz bestens & erklärt die Sitzung um 1¹/₄ Uhr als geschlossen.
